

Auszug aus dem Protokoll vom 16. Dezember 2015

Nr. 2015-91 Einführung Lehrplan 21; Beschluss

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) hat den Lehrplan 21 am 30. Oktober 2014 zur Umsetzung in den Kantonen freigegeben. Der Erziehungsrat hat sich in der Vergangenheit schon mehrmals mit dem Lehrplan 21 befasst und die Absicht erklärt, den Lehrplan 21 im Kanton Uri einzuführen und dazu mehrere Teilbeschlüsse gefasst.

- Einführungskonzept: Am 25. Juni 2015 hat er das Einführungskonzept des Lehrplan 21 beschlossen (ERB Nr. 2014-48).
- Stundentafel: Am 21. Oktober 2015 hat der Erziehungsrat über die Stundentafelanpassungen entschieden (ERB Nr. 2015-71).
- Kantonale Anpassungen: Am 25. November 2015 hat der Erziehungsrat die inhaltlichen Vorgaben für die Fachbereichslehrpläne Natur, Mensch, Gesellschaft (Zyklus 2), Räume, Zeiten, Gesellschaften und Mathematik genehmigt (ERB Nr. 2015-79).
- Zusätzlicher Weiterbildungsbedarf in einzelnen Fachbereichen: An der gleichen Sitzung wurde überdies die Weiterbildung für die zwei Bereiche Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) definiert (ERB Nr. 2015-80).

Der offizielle Beschluss zur Einführung ist bisher aber noch nicht erfolgt.

Erwägungen

1. Zuständigkeit

Nach Artikel 64 Absatz 3 Buchstabe a des Schulgesetzes (RB 10.1111) hat der Erziehungsrat die Lehrpläne und die Stundentafeln für die Volksschule und das 10. Schuljahr zu erlassen. Nach Artikel 16 der Mittelschulverordnung (RB 10. 2401) erlässt der Erziehungsrat den Lehrplan und die Stundentafel für die 1. und 2. Klasse des Gymnasiums (Untergymnasium). Der Erziehungsrat ist somit alleine zuständig, den entsprechenden Beschluss über die Einführung des Lehrplan 21 für die Volksschule und die ersten zwei Klassen des Gymnasiums der kantonalen Mittelschule zu fassen.

2. Überprüfung der Fachbereiche

In den vergangenen Monaten wurden die einzelnen Fachbereichslehrpläne vom Amt für Volksschulen unter Beizug der Fachberaterinnen und Fachberater auf ihre Uri-Tauglichkeit überprüft. Die Analyse zeigte, dass die Lehrpläne in Uri grundsätzlich eingesetzt werden können. Es zeigte sich aber auch, dass Handlungsbedarf im Bereich der Lehrmittel, Weiterbildung und Planungshilfen besteht.

3. Lehrmittel und Planungshilfen

In den nächsten Jahren werden von verschiedenen Lehrmittelverlagen Lehrmittel erscheinen, die auf den Lehrplan 21 ausgerichtet sind. Die Umstellung auf LP 21-kompatible Lehrmittel erfolgt

schrittweise, für bestimmte Fächer liegen bereits geeignete Lehrmittel vor. Für die anderen Fächer werden von den Lehrmittelverlagen entsprechende Lehrmittel kontinuierlich erarbeitet und herausgegeben. In der Zwischenzeit sind die Lehrpersonen gehalten, im Rahmen der Möglichkeiten der bestehenden Lehrmittel die Anforderungen des LP 21 bereits vorwegnehmend umzusetzen.

Es wird in der nächsten Zeit geklärt, in welchen Fachbereichen Planungshilfen notwendig sind. Dies muss im Zusammenhang mit den Lehrmitteln betrachtet werden.

4. Weiterbildungsangebote

Für die meisten Fachbereiche werden Grundkurse und Vertiefungskurse angeboten. Die Lehrpersonen besuchen im Schuljahr 2016/2017 verbindlich mindestens einen Grundkurs zu einem Fach (3 Halbtage). Für die Fachbereiche Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) wird zusätzlich eine obligatorische Weiterbildung definiert. Für den Modullehrplan Medien und Informatik wird ebenfalls eine obligatorische Weiterbildung notwendig sein. Die Festlegung erfolgt nach weiteren Klärungen. Für die anderen Fächer, welche Kompetenzen aufweisen, die bisher so nicht Teil des Lehrplans waren, sollen Weiterbildungskurse im Rahmen des üblichen NORI-Programms angeboten werden.

5. Sprachenkonzept Uri

Das Sprachenkonzept Uri mit Englisch ab der 3. Klasse, Italienisch als Wahlpflichtfach ab der 5. Klasse und Französisch ab der Oberstufe erfordert spezifische Lösungen.

Französisch

Für das Fach Französisch kann der Lehrplan des Kantons Thurgau übernommen werden. Dieser hat den Französischlehrplan der D-EDK, welcher für fünf Jahre konzipiert wurde, auf die zur Verfügung stehenden drei Jahre (Französisch erst ab der Oberstufe) angepasst.

Italienisch

Die Fachbereichslehrpläne für die Fremdsprachen sind betreffend der Kompetenzbereiche und des Kompetenzaufbaus identisch. Je nachdem, ob eine Fremdsprache als erste, zweite oder dritte Fremdsprache unterrichtet wird, werden die Grundansprüche und die Orientierungspunkte unterschiedlich festgelegt. Für Italienisch kann der D-EDK Lehrplan „Französisch als zweite Fremdsprache“ sinngemäss angewendet werden. Der Zyklus stimmt, ebenso die Festlegung der Grundansprüche und die Orientierungspunkte. Der Lehrplan ist ausgelegt auf 2-3 Lektionen in der 5./6. Klasse und 3 Lektionen auf der Oberstufe.

6. Projektunterricht

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird an den Urner Oberstufen „8plus Umgestaltung 9. Schuljahr“ flächendeckend umgesetzt. Projektunterricht und Abschlussarbeit sind Bestandteil dieser Umgestaltung. Das Zentrum Impulse für Projektunterricht und Projektmanagement ZIPP der PH Luzern hat einen Leitfaden zum Projektunterricht und zur Abschlussarbeit entwickelt, der auch im Kanton Uri eingesetzt wird (vgl. Broschüre „8plus Umgestaltung 9. Schuljahr“ vom April 2013). Der Kanton Luzern hat auf dieser Grundlage einen Teillehrplan „Projektunterricht“ erstellt, der sich formal eng an den Lehrplan 21 anlehnt. Der Kanton Uri hat sich an den Entwicklungskosten beteiligt und kann den Teillehrplan „Projektunterricht“ einsetzen. Die Einführung dieses Teillehrplans erfordert keine zusätzlichen Weiterbildungen.

7. Kantonsspezifische Inhalte

In den verschiedenen Fachbereichslehrplänen der D-EDK sind bereits verbindliche Inhalte festge-

legt. Die Kantone können weitere Inhalte als verbindlich erklären. Nach eingehender Diskussion mit der Projektgruppe NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) haben sich drei Themen ergeben.

Wilhelm Tell (NMG 1./2. Zyklus)

Wilhelm Tell ist eine zentrale Identifikationsfigur und seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gilt er als Nationalheld der Schweiz. Der Bezug und die Bedeutung für den Kanton Uri liegt auf der Hand. Eine gezielte Auseinandersetzung mit dem Mythos Tell ist relevant.

Gotthard (RZG 3. Zyklus)

Mit der Begehbarmachung der Schöllenen Schlucht begann der Aufstieg des Gotthardweges, der bis heute anhält. Der Gotthardpass war lange Zeit die wichtigste Nord-Süd-Verbindung über die Alpen. Früher und heute hat er eine wichtige Bedeutung für Uri. Eine vielfältige Auseinandersetzung mit dem Gotthard (Geschichte des Gotthards; Gotthardpass; Gotthardtunnel; NEAT; Urner Reusstal als Verkehrsachse mit Autobahn und Eisenbahn) soll im Rahmen der Volksschulzeit stattfinden.

Korporationen (RZG 3. Zyklus)

Die Korporationen haben gemäss Artikel 74 der Kantonsverfassung einen klaren Auftrag „...sie unterstützen den Kanton und die Gemeinden in deren Aufgabenerfüllung und helfen mit, die Staatsziele zu erreichen“. Die Korporationen sind die grössten Grundeigentümerinnen im Kanton Uri und verwalten rund 70 % der Grundfläche des Kantons. Sie sind zuständig für Alpen und Wälder und haben eine wichtige Bedeutung für die Weiterentwicklung des Kantons.

8. Fachbereich Mathematik

Im Lehrplan 21 bedeutet eine „leere“ erste Stufe im Kompetenzaufbau, dass mit der Arbeit an dieser Kompetenz nicht bereits von Anfang an, sondern erst später im Verlauf des Zyklus begonnen wird. Im Kanton Uri ist nur ein Kindergartenjahr obligatorisch. Deshalb sollen auch im Fachbereich Mathematik bei einzelnen Kompetenzen zu Beginn des 1. Zyklus „leere“ erste Stufen eingefügt werden. Dabei können die Vorschläge von Prof. Dr. Kurt Hess, Fachdidaktiker Mathematik 1. Zyklus und Mitarbeiter im Fachbereichsteam des Erarbeitungsprojekts übernommen werden.

9. Einführung

Der Lehrplan 21 kann mit Ausnahme des Modullehrplans Medien und Informatik im Schuljahr 2016/17 eingeführt und im Schuljahr 2017/2018 in Kraft gesetzt werden. Für den Bereich Medien und Informatik ist die Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2019/2020 möglich, damit zuvor die notwendige Weiterbildung der Lehrpersonen organisiert werden kann. .

Die Einführung und Inkraftsetzung der Fachbereichslehrpläne Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) kann gleichzeitig im Schuljahr 2017/18 erfolgen, obwohl dies zusätzlichen Weiterbildungsbedarf auslöst. Die Weiterbildung ist geplant für Juni 2017 bis Juni 2018.

10. Kantonaler Internetauftritt

Der Erziehungsrat hat an der Sitzung vom 25. November 2015 das Amt für Volksschulen beauftragt, gestützt auf die bisherigen Entscheide Vorbereitungsarbeiten für den kantonalen Internetauftritt an die Hand zu nehmen. In der Zwischenzeit liegt ein Vorschlag für den Inhalt des Auftritts vor.

11. Lehrplan 21 an der Kantonalen Mittelschule

An einem ersten Gespräch vom 5. November 2015 zwischen der Kantonalen Mittelschule und dem Amt für Volksschulen wurden verschiedenen Problempunkte erörtert und das weitere Vorgehen besprochen.

Zwischenzeitlich hat sich der Mittelschulrat an seiner Sitzung vom 26. November 2015 mit dem Thema befasst. Die Schulleitung der Mittelschule sieht im Lehrplan 21 sowohl eine Chance für die Schulentwicklung als auch zahlreiche Vorbehalte didaktischer Art. Zwischenzeitliche Rückfragen mit Fachleuten hätten ergeben, dass der Lehrplan 21 im gymnasialen Bereich zu Problemen führe. Die Auflösung der klassischen Schulfächer und die Schaffung neuer Fachbereiche (z.B. Natur, Mensch, Gesellschaft) führen zu einem neuen, starken Übergang zwischen dem Unter- und dem Obergymnasium. Angesichts des erforderlichen Austrittsprofils (Zulassung zu den Hochschulen mittels Maturität) und den Fächerinhalten könne der bestehende Fächerkanon im Obergymnasium nicht zugunsten der Kompatibilität zum Lehrplan 21 preisgegeben werden. Die beiden ersten Gymnasialklassen seien in der Regel Grundlage fürs Obergymnasium und darauf ausgerichtet. Sie seien nur in Ausnahmefällen Vorbereitung für eine andere Anschlusslösung auf der Sek-II-Stufe (z. B. Berufsschule). Gleichwohl ist die Schulleitung bereit, die didaktischen Konsequenzen aus der Übernahme vom Lehrplan 21 konzeptionell zu bearbeiten. Der Lehrplan 21 würde diverse Anpassungen erfordern, z. B. Lehrmittel, Stoffpläne, Qualifikation, Anforderungsprofil an die Unterrichtenden. Die allfällige Umsetzung soll sorgfältig erfolgen und hohen Qualitätsansprüchen genügen. Deshalb soll die Einführungsphase auf 5 Jahre festgelegt werden, was eine Staffelung der Modifikationen ermöglicht.

Der Mittelschulrat beauftragte die Schulleitung, die Umsetzung des Lehrplanes 21 zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten. Als Termin für die Inkraftsetzung des Lehrplan 21 an der Mittelschule Uri wird – vorbehältlich der Genehmigung des Umsetzungsvorschlages - der Beginn des Schuljahres 2018/19 vorgesehen.

Beschluss

1. Im Kanton Uri wird mit Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2017/2018 der Lehrplan 21 eingeführt. Dabei werden folgende Anpassungen an der Lehrplanvorlage der D-EDK vorgenommen:
 - für Französisch ab dem 7. Schuljahr wird der von der Pädagogischen Hochschule Thurgau erarbeitete Lehrplan verwendet,
 - für Italienisch wird der D-EDK Lehrplan „Französisch als zweite Fremdsprache“ übernommen und sinngemäss angewendet,
 - für den Projektunterricht auf der Oberstufe wird der Luzerner Lehrplan Projektunterricht verwendet,
 - Im NMG und RZG werde folgende verbindlichen Inhalte festgelegt:
 - NMG 9.4.d ergänzen mit „Wilhelm Tell“
 - RZG 2.4.a ergänzen mit „Reusstal als Verkehrsachse (Autobahn, Eisenbahn)“
 - RZG 2.4 b ergänzen mit „Gotthardpass, -tunnel und Neat“
 - RZG 8.1.c ergänzen mit verbindlichem Inhalt „Korporationen“.
 - Im Fachbereich Mathematik werden die Anpassungsvorschläge von Prof. Dr. Kurt Hess vorgenommen:
 - MA.1 A3; MA.1 B3; MA.2 A3; MA.2 B2; MA.2 C4; MA.3 A3; MA.3 B2.
 - Die Kennzeichnung soll nur am Anfang des Lehrplans erfolgen.
2. Der Modullehrplan Medien und Informatik wird auf das Schuljahr 2019/2020 in Kraft gesetzt.
3. Mit dem Entscheid der Einführung des Lehrplan 21 an der kantonalen Mittelschule wird zugewartet bis der Umsetzungsvorschlag der Kantonalen Mittelschule vorliegt. Der Erziehungsrat erwartet den Umsetzungsvorschlag bis 30. Juni 2016.

4. Der Erziehungsrat ist mit dem Text für den kantonalen Internetauftritt einverstanden.
5. Die Schulbehörden und Schulleitungen werden schriftlich über den Einführungsbeschluss und die Stundentafel informiert (vor der Medienmitteilung).
6. Für Montag, 21. Dezember 2015, ist eine Medienmitteilung vorzubereiten.

Mitteilung an: Direktionssekretariat; Rektorat Kantonale Mittelschule Uri (für sich und zur Information des Mittelschulrates); Amt für Volksschulen (Vollzug)

Dem ER zugestellte Beilage: Überblick Internetauftritt Lehrplan 21

Altdorf, 23. Dezember 2015

Für getreuen Auszug:

Handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'P.' followed by a flourish.

Peter Horat